

## 4 Luftreinhaltung

### 4.1 Vorgesehene Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen

Luftschadstoffe sind beim Betrieb des Zwischenlagerplatzes in folgendem Umfang zu bewerten:

- Staubförmige Emissionen
- Emissionen leichtflüchtiger Stoffe aus entsprechend verunreinigten Böden und Asphalt

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen werden getroffen:

#### Baustellenmanagement

Die ausführenden Baufirmen auf den Baustellen des Tiefbauamts und des Entwässerungsbetriebes der Stadt Augsburg werden vor Beginn der Arbeiten in die Vorgehensweise zur Separierung des Bodenaushubs unterwiesen. Hierbei werden folgende Grundsätze angewandt:

- Bei flächigen Aushubmaßnahmen sind künstliche Auffüllungen von natürlich anstehenden Böden zu separieren.
- Bei kleinflächigem Aushub (z.B. schmaler Rohrgraben) kann auf eine Separierung zwischen künstlichen Auffüllungen und natürlich anstehenden Böden verzichtet werden.
- Sensorisch auffällige Auffüllungen (Schwarz- oder Buntfärbung, hoher Fremdstoffanteil, hoher Humusanteil) sind von sensorisch unauffälligen Auffüllungen soweit technisch möglich zu trennen.
- Sofern geruchlich auffällige Böden beim Aushub an der Baustelle festgestellt werden, wird das Aushubmaterial direkt in abdeckbare Container (Absetzmulden, Abrollcontainer) an der Baustelle eingefüllt. Die Container werden abgedeckt (Plane) und am Zwischenlager nur abgedeckt angenommen.
- Sofern größere Mengen geruchlich auffälliger Böden auftreten, erfolgt kein Transport zum Zwischenlagerplatz „Schönbachstraße“. Das Material wird dann direkt zur Hausmülldeponie Augsburg Nord des Abfallwirtschaftsbetriebs der Stadt Augsburg transportiert.

#### Umgang mit geruchlich auffälligen Böden am Zwischenlagerplatz

- Sämtliche geruchlich auffällige Böden werden am Zwischenlagerplatz nur in abgedeckten Containern gelagert. Ein kurzzeitiges Aufdecken erfolgt nur zu Beprobung des Bodens auf der Zwischenlagerfläche.
- Sofern geruchliche Auffälligkeiten erst beim Abkippen der LKW auf der Zwischenlagerfläche festgestellt werden, wird das abgekippte Aushubmaterial mit Kunststoffolie abgedeckt und wetterfest beschwert. Ein kurzzeitiges Aufde-

cken erfolgt nur zu Beprobung des Bodens und zum Abtransport des Bodens. Weiteres Aushubmaterial aus dem entsprechenden Baustellenbereich wird zur Hausmülldeponie Augsburg Nord verbracht.

### Umgang mit Asphalt

Asphalt wird grundsätzlich mit Folie abgedeckt um Geruchsemissionen zu vermeiden. Ein kurzzeitiges Aufdecken erfolgt nur zur Beprobung und zum Abtransport.

### Maßnahmen zur Vermeidung von Staubemissionen

- Die Fahrwege auf dem Asphalt werden durch Fahrbahnmarkierungen konkret gekennzeichnet. Die Fahrwege wegen stets freigehalten und nicht mit Bodenmaterial überschüttet. Somit ist eine regelmäßige Reinigung der Fahrwege möglich.
- Der Asphalt auf den Fahrwegen wird als Dachprofil ausgebildet, welches zu den angrenzenden Lagerflächen hin geneigt wird. Somit wird verhindert, dass Niederschlagswasser mit Feinboden auf die Fahrwege geschwemmt wird und beim Abtrocknen Staub entsteht.
- Die Befahrung der Lagerbereiche erfolgt nur zum Rangieren der LKW beim Abkippen und durch den Radlader. Beides erfolgt mit geringer Geschwindigkeit, so dass eine Staubbefreiung vermieden wird. Die Staubemission ist somit vernachlässigbar.

## **4.2 Emissionen luftfremder Stoffe**

Luftschadstoffe werden beim Betrieb des Zwischenlagerplatzes als Staubemissionen erzeugt:

- Frisch ausgehobene Böden von Baustellen sind i.d.R. erdfeucht, so dass beim Abkippen des Materials auf der Zwischenlagerfläche keine Staubemissionen auftreten. Staubemissionen beim Abkippen können lediglich punktuell in den Sommermonaten erfolgen, wenn ausgetrockneter Boden oberflächennah an den Baustellen abgetragen wird.
- Beim Verladen des Bodens auf LKW können nach einer mehrmonatigen Lagerdauer der Böden auf der Zwischenlagerfläche in den Sommermonaten durch die Austrocknung der Mieten an den Oberflächen Staubemissionen erfolgen.
- Ferner treten in geringem Umfang Staubemissionen auf den Fahrwegen auf.

In geringem Umfang können Geruchsemissionen auftreten. Diese beschränken sich allerdings nur auf eine kurze Zeitdauer zum Beprobieren geruchlich auffälliger Chargen in abgedeckten oder abgeplanten Containern bzw. in abgedeckten Haufwerken. Die Beprobung erfolgt über eine Zeitdauer von maximal 30 Minuten. Anschließend kann das Material wieder abgedeckt werden. Da die Anlieferung von geruchlich auffälligem Boden außerordentlich ist und nur geringe Mengen Asphalt gelagert werden (maximal 1.000 t), sind auch nur wenige Beprobungen pro Jahr erforderlich. Somit ergibt

sich eine Irrelevanz hinsichtlich der Emissionen geruchlich auffälliger, leichtflüchtiger Stoffe.

#### **4.3 Vorgesehene Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen**

Zur Verminderung von Staubemissionen erfolgen nachgenannte Maßnahmen:

- regelmäßige Reinigung der Fahrwege mit einer Straßenkehrmaschine gemäß VDI 2096 Blatt 1 mindestens 1x wöchentlich und nach Bedarf.
- Sofern beim Abkippen von Böden Staubemissionen auftreten wird beim Abkippen eine Staubbeseitigung mit Wasser durchgeführt. Hierzu werden Wasserschläuche vorgehalten und ein Wasseranschluss am Bürocontainer (Unterflurhydrant für Standrohranschluss) eingerichtet.
- Sofern in den Sommermonaten an der Oberfläche abgetrocknete Mieten verladen werden sollen, werden diese vorher an der Oberfläche mit Wasser befeuchtet.

#### **4.4 Vorgesehene Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen**

Da die Emissionen nur diskontinuierlich und diffus auftreten, liefern Emissionsmessungen kein reproduzierbares Ergebnis. Emissionsmessungen werden daher nicht durchgeführt.

#### **4.5 Betrachtung der Immissionen**

Es erfolgt keine Immissionsbetrachtung von Luftschadstoffen, da die Bagatellmassenströme der TA Luft durch die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen emissionsseitig nicht überschritten werden.